

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 04.07.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister
Vorlage- Nr. 38/2019

Tagesordnungspunkt: 8

Bezeichnung: Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg. Dieser hat nach der Verbandssatzung folgende Aufgaben:

- Erstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, Bauleitplanung
- Aufgaben des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten
- Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes, Grundsatzangelegenheiten des Umweltschutzes
- Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes
- Integrationsangelegenheiten
- Datenschutzangelegenheiten (Datenschutzbeauftragte/r)

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 3 weiteren Vertretern für die Stadt Rauenberg, 3 für die Gemeinde Mühlhausen und 1 für die Gemeinde Malsch.

Die Bürgermeister sind Kraft ihres Amtes ordentliche Vertreter.

Die weiteren Vertreter je Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Die Mitgliederzahl der Gemeinde Mühlhausen ist in der Verbandssatzung festgelegt und kann deshalb von Gemeinderat Mühlhausen nicht einseitig verändert werden.

Auch das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit geht davon aus, dass sich die Fraktionen über die Bestellung der Mitglieder einigen. Ansonsten gilt das Wahlverfahren der Gemeindeordnung für beschließende Ausschüsse.

Danach entfielen jeweils auf die CDU, FWB und die GRÜNEN 1 ordentlicher und 1 stellvertretender Sitz.

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg werden folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 24.06.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 24.06.2019 _____

